



Die Mitgliedschaft beginnt mit der Beschlussfassung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag. Die Beschlussfassung wird dem Antragsteller durch den Vorstand oder einem hierzu bestimmten anderen Mitglied unverzüglich nach Aufnahme mitgeteilt. Spätestens durch Abbuchung der Aufnahmegebühr wird die Mitgliedschaft bestätigt.

Ich erkenne die Vereinssatzung durch meine Unterschrift an. Mitglieder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, benötigen für den Aufnahmeantrag die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen und ist gegenüber der Vorstandschaft (Adressat an die Geschäftsstelle des Vereins: Bremenweg 1 in 97084 Würzburg) zu erklären.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich dem BBC Basketball Club Würzburg meine persönlichen Daten entsprechend des "§ 14 Datenschutz" der Vereinssatzung zu speichern. Durch wirksame Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und die Kündigung dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift (Erwachsener)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen)

Bei einer Mitgliedschaft eines Minderjährigen zwingend zu bestätigen:

Mit der Mitgliedschaft meines Kindes bin ich einverstanden und erkenne die Satzung des Vereins an. Ich verpflichte mich, die jeweils anstehenden Aufnahmegebühr sowie den Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu bezahlen bzw. einziehen zu lassen.

Familiename

Vorname

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

E-Mail Eltern: _____



Beitrags- und Gebührenordnung des BBC BasketBall Club Würzburg e.V.

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein fällt eine einmalige Gebühr von € 50,00 an.

4. Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt € 200,00. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsweise berechnet.

Die Beiträge betragen insbesondere bei einem Eintritt	bis 31.03.	€ 200,00
	bis 30.06.	€ 150,00
	bis 30.09.	€ 100,00
	bis 31.12.	€ 50,00

Fördermitglieder: € 100,00

Familienmitglieder: € 350,00 (bei zwei Kindern); € 450,00 (bei drei Kindern);
€ 500,00 (bei vier Kindern)

€ 50,00 (Kindergartenmitglied bis Vollendung des 7. Lebensjahres)

Doppellizenzspieler: Jahresbeitrag abzüglich Vereinsbeitrag des Stammvereins

5. Fälligkeit

Die Aufnahmegebühr sowie der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach wirksamer Aufnahme im Verein fällig. Der Mitgliedsbeitrag des Folgejahres ist bis 10. Januar zu bezahlen.

6. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben sicherzustellen, dass die Beiträge rechtzeitig bei Fälligkeit bezahlt werden. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen oder verspäteter Zahlung sind zusätzlich mindestens € 2,50 zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.

Sollte eine Zahlung trotz Mahnung nicht erfolgen, so hat das Mitglied die Anwaltskosten zu tragen, welche für die Eintreibung des Beiträge entstehen werden.

8. Beitragskonto

Kontoinhaber: BBC BasketBall Club Würzburg e.V.

Kontonummer: 291218

Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

IBAN: DE54 7909 0000 0000 2912 18

BIC: GENODEF1WU1

Verwendungszweck: Zahlungsgrund, Fälligkeitsdatum, Name, Vorname

Empfangsbevollmächtigter bei Zahlungen des Mitgliedsbeitrags in bar ist ausschließlich der Schatzmeister!



Datenschutz

- 1.) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden (BBV) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern (z. B. Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern, ...) digital gespeichert: Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Geburtsdatum, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit).

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

- 2.) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugten zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- 3.) Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit.
- 4.) Zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliedsrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern (Funktionsträgern, Übungsleitern, Wettkampfrichtern, ...) bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- 5.) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art. 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situation“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- 6.) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 7.) Jedes Mitglied (sowie Funktionsträger, Übungsleiter, Wettkampfrichter, ...) hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.



- 8.) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- 9.) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- 10.) Sollte ein Datenschutzbeauftragter benötigt werden, wird dieser zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen vom Vorstand benannt.

Hiermit erkenne ich die Datenschutzbestimmungen an:

Datum:

Unterschrift:
Erziehungsberechtigte(r)